

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Ausgabe: 24/2021

Datum: 30.07.2021

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
102	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Marc Jonkers	417
103	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Janis Sube	418
104	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Alin Ionut Ciordas	418
105	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP – für die Erneuerung der Fahrbahn und des Radweges an der K 1, AN2 in Havixbeck	418
106	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP – für die teilweise Verrohrung und Verlegung des Wasserlaufs 113 wegen Erschließung des Baugebietes Huxburg in Senden	419
107	Kreis Coesfeld	Hinweis auf die Bekanntmachung der Verlängerung des Veränderungsverbotes für das geplante Naturschutzgebiet „Teiche in der Heubachniederung“ im Bereich der Kreise Coesfeld und Recklinghausen	419
108	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	419

102/21 – Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Marc Jonkers

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 17.05.2021, Aktenzeichen 36-110339-fr., ist zuzustellen an Herrn Marc Jonkers, zuletzt wohnhaft in Eykmanhof 31, NL-7908-BP Hoogeveen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 17.05.2021 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 23.07.2021

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Frieling

103/21 – Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 17.05.2021, Aktenzeichen 36-108408-fr, ist zuzustellen an Herrn Janis Sube, zuletzt wohnhaft in Maskavas Iela 507, LV-2121 Stopino Novads.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 17.05.2021 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 23.07.2021

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Frieling

104/21 – Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 05.05.2021, Aktenzeichen 36-108132-fr., ist zuzustellen an Herrn Alin Ionut Ciordas, zuletzt wohnhaft in Principala 84, RO-457230 Marca.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 05.05.2021 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 23.07.2021

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Frieling

105/21 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für die Erneuerung der Fahrbahn und des Radweges an der K 1, AN2 in Havixbeck

Die Abteilung 66 - Straßenbau und –unterhaltung des Kreises Coesfeld beabsichtigt die Fahrbahn und den Radweg an der K 1, AN2 in Havixbeck zu erneuern.

Dazu sollen ein Querdurchlass und ein gemauerter Schacht ersetzt werden.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau. Hierfür ist gem. § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Verfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, den 27.07.2021

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Meyer

106/21 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für die teilweise Verrohrung und Verlegung des Wasserlaufs 113 wegen Erschließung des Baugebietes Huxburg in Senden**

Die Gemeinde Senden beabsichtigt das Baugebiet Huxburg zu erschließen.

Dazu ist es erforderlich, die Bundesstraße 235 umzubauen und um eine Spur Richtung Osten zu erweitern. Der nördlich des Plangebietes gelegene Wasserlauf 113 muss hierzu teilweise verlegt respektive verrohrt werden.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau. Hierfür ist gem. § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Verfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, den 27.07.2021

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Meyer

107/21 – Kreis Coesfeld**Hinweis auf die Bekanntmachung der Verlängerung des Veränderungsverbot für das geplante Naturschutzgebiet „Teiche in der Heubachniederung“ im Bereich der Kreise Coesfeld und Recklinghausen**

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster (Nr. 27 vom 09.07.2021, Seite 225) wurde die Verlängerung des Veränderungsverbot zum Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung der „Teiche in der Heubachniederung“ in den Gemarkungen Merfeld und Dülmen-Kirchspiel (Stadt Dülmen, Kreis Coesfeld) sowie Haltern-Kirchspiel (Stadt Haltern am See, Kreis Recklinghausen) als Naturschutzgebiet bekannt gemacht.

Coesfeld, den 27.07.2021

Kreis Coesfeld
Der Landrat
70 - Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
Im Auftrag
gez. Claas

108/21 – Sparkasse Westmünsterland**Aufgebot von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337236889 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 22.10.2021 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 22.07.2021

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand